



An den Grossen Rat

14.5106.02

FD/P145106

Basel, 16. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Ich habe meiner jüngsten Tochter auf dem Petersplatz zwei Ipod-Hüllen gekauft und gesamt 30 Franken bezahlt. Nur mit Müh und Not konnte mir der Verkäufer, ein Ausländer, auf einen Fresszettel den Betrag bestätigen. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Ein Käufer bekommt auf dem Petersplatz keine Rechnung. Verlangt man eine Rechnung oder einen Beleg, wird man dumm angeschaut.

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Petersplatz versteuert?
2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?
3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?
4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?
5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Unternehmen (Einzelfirmen, Personengesellschaften, juristische Personen), die ihren Geschäftssitz in einem anderen Kanton oder im Ausland haben, sind nur dann im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtig, wenn sie hier eine Betriebsstätte unterhalten.

Als Betriebsstätte gelten ständige körperliche Anlagen oder Einrichtungen, in denen sich ein qualitativ und quantitativ wesentlicher Teil eines Geschäftsbetriebs vollzieht. Das Kriterium der ständigen Anlage erfordert das Bestehen einer auf unbestimmte Zeit aufgebauten Infrastruktur.

Die Bahnen und Messestände an der Herbstmesse sind keine Betriebsstätten im vorgenannten steuerrechtlichen Sinne, da ihre Präsenz nur von vorübergehender Dauer ist und ihre Einrichtungen keine ständigen körperlichen Anlagen bilden. Daher können die an der Herbstmesse tätigen Bahnbetriebe und Stände hier nicht wegen wirtschaftlicher Zugehörigkeit besteuert werden.

Auf die einzelnen Fragen können wir wie folgt antworten:

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Petersplatz versteuert?

Während der Messe tätige Standleute mit Geschäftssitz in einem anderen Kanton sind mangels wirtschaftlicher Zugehörigkeit bzw. mangels Betriebsstätte hier nicht steuerpflichtig sind und sie müssen ihre Einkünfte daher auch nicht hier versteuern.

2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?

Mangels Steuerpflicht müssen die Standbetreiber das während der Herbstmesse erwirtschaftete Einkommen nicht deklarieren. Eine Kontrolle durch die Steuerverwaltung ist folglich auch nicht möglich und nötig.

3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?

Die Frage stellt sich aufgrund des sub Ziff. 1 und 2 Gesagten nicht.

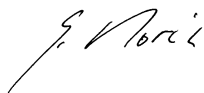
4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?

Die Frage stellt sich aufgrund des sub Ziff. 1 und 2 Gesagten nicht.

5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Die Frage stellt sich aufgrund des sub Ziff. 1 und 2 Gesagten nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin